

Schweiz : Innschrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner.

Z w a n z i g s t e s S t ü c k .

Zürich, Frentags den 6. April 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich zwey bis vier Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Waluta in der Buchhandlung von Dress, Fäßli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegenste Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

S c h w e i z .

J u n s c h r i f t .

Folgendes Gegenstück zu der im sechszehnten Stück abgedruckten Juntschrift, verdient hier wohl eine Stelle; wir haben beyde aus der neuesten Weltkunde entlehnt.

Hier liegt begraben
Helvetia die ältere
ihres Alters 490 Jahr
geböhren
im Grütli im Jahr 1308
gestorben
den 5 März 1798
Ihr Leben
war das Leben eines Rosenstocks
lieblich und kraftvoll entfalteten sich
die Knospen groß und klein
und verbreiteten Jahrhunderte lang süßen Geruch.
Da kam die große Gärtnerinn
Zeit
mit hohem Ernst-erblickte sie
den üppigen Wuchs der einen
das langsame Verdorren der andern Zweige
und im Kelch der schönsten Rosen
den Wurm
Und mit unerbittlicher Hand
schnitt sie
die NebenZweige weg
und freute sich des noch gesunden HauptStamms,
und mit starkem Fuß
zertrat sie den Wurm.
Wanderer,
sage deinen Söhnen
sie sollen einst kommen und schauen
ob nach den Stürmen des Winters
unter einer mildern Sonne
aufgeblüht sey
Helvetia die jüngere?

Wahlen der Deputirten des Cantons Zürich in die gesetzgebenden Räte der helvet. Republik.

(Vorgenommen von der Versammlung der Wahlmänner
am 1 — 4ten April.)

Erste Wahl in den Senat:

Bürger alt Seckelmeister Bodmer von Stäfa, mit
167 Stimmen.

(Bey dieser Wahl war der erste Vorschlag:
Bodmer 171 Stim. Rathredner Fäsi 9, Grasschafts-
fürsprech Homberger 22, Meister von Benken 16, alt
Landv. C. Schweizer 25 Stim. Dreyer-Vorschlag:
Bodmer 167, Homberger 22, Schweizer 55 Stim.)

Zweyte Wahl in den Senat:

Bürger Doktor Usteri, mit 155 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Usteri 94 Stim. Wunderli
von Meilen 58, alt Landv. C. Schweizer 44, Richter
Büeler 20, Uhlmann von Feurthalen 26 Stim.
Dreyer-Vorschlag: Usteri 155, Wunderli 50,
Schweizer 38 Stim.)

Dritte Wahl in den Senat:

Bürger Stapfer von Horgen, mit 126 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Stapfer 82 Stim. Wunderli
30, Uhlmann 15, Landschrb. Hegner v. Winterthur 26,
Chorherr Rahn 92 Stim. Dreyer-Vorschlag:
Stapfer 126, Rahn 99, Uhlmann 18 Stim.)

Vierte Wahl in den Senat:

Bürger Chorherr und Doktor Rahn, mit 125 Stim.

(Erster Vorschlag: Billeter von Stäfa 58 Stim.
Rahn 90, Wuhrmann von Wiesendangen 18, Wunderli